



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Komposte in Schleswig-Holstein

1. Ist der Landesregierung das Konzept des Bundesumweltministers und der Bundesverbraucherministerin „Gute Qualität und sichere Erträge“ vom Juni 2002 bekannt?

Wenn ja: Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen dieses Konzeptes auf die Kompostwirtschaft in Schleswig-Holstein ein, wenn der Inhalt dieses Konzeptes, wie von der Bundesregierung beabsichtigt, Rechtskraft erhält?

Der Landesregierung ist das Konzept des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft „Gute Qualität und sichere Erträge“ vom Juni 2002 bekannt.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Intention dieser Konzeption, im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes die Funktionsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden langfristig zu sichern. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die bestehenden Regelungen entsprechend weiterentwickelt werden müssen. Die Landesregierung ist aber auch der Auffassung, dass Neuregelungen so ausgestaltet werden müssen, dass die Kompostierung von Bioabfällen wesentlicher Bestandteil der Kreislaufwirtschaft bleibt. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das vorgelegte Konzept so weiterentwickelt wird, dass sowohl den Ansprüchen des vorsorgenden Bodenschutzes,

und damit einer nachhaltigen Landwirtschaft, als auch denen der Kreislaufwirtschaft Rechnung getragen wird.

Bei unveränderter Realisierung des Konzeptes wäre die Verwertung der in Schleswig-Holstein erzeugten Komposte auf Sandböden zum Teil gefährdet. Der Komposteinsatz erfolgt in Schleswig-Holstein auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten zu über 50 Prozent auf sandigen Böden. Gerade hier ist der Einsatz von organischen Düngemitteln wie Kompost zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit besonders sinnvoll, soweit nicht gleichzeitig betriebseigene Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Betrachtet man die mittlere Qualität der Komposte in den 14 Bioabfallkompostierungsanlagen, wird der vorgeschlagene Grenzwert (Sandböden) für Zink zu 100-164 Prozent ausgeschöpft, der Wert für Kupfer zu 89-223 Prozent. Neun Anlagen schöpfen den Wert für Cadmium und sechs Anlagen den für Blei zu über 90 Prozent aus. Bei 90 prozentiger Ausschöpfung der vorgeschlagenen Grenzwerte ist zwar ein Teil der in der jeweiligen Anlage erzeugten Kompostchargen verwertbar. Gleichzeitig werden aber auch in nennenswertem Umfang Komposte erzeugt, die nicht mehr auf sandigen Böden aufgebracht werden dürften. Dies hätte im günstigsten Fall eine regionale Veränderung der Kompostverwertung mit größeren Transportwegen und damit höheren Kosten zur Folge. Für den Fall, dass nicht in ausreichendem Umfang neue Abnehmer gewonnen werden können, müssten die betreffenden Komposte beseitigt werden.

2. Teilt die Landesregierung die einhellige Auffassung von Fachleuten, dass die festzulegenden Grenzwerte, z. B. für Cadmium, durch die Kompostierung wirtschaftlich vertretbar nicht einzuhalten sind?

Die in den Komposten zu findenden Schwermetallgehalte resultieren zu einem hohen Anteil aus der ubiquitären Grundbelastung. Eine weitere Reduzierung dieser Gehalte in den Komposten dürfte nur durch eine Senkung der ubiquitären Belastung möglich sein. Eine Schwermetallentfrachtung von Bioabfällen oder Komposten kann nach derzeitiger Einschätzung nur mit einem voraussichtlich unverhältnismäßig großen wirtschaftlichen Aufwand erzielt werden. Eine konkretere Bewertung ist derzeit nicht möglich, da solche Technologien im industriellen Maßstab nicht zur Verfügung stehen. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, würde die Einschränkung der Verwertung insbesondere für die Bodenart Sand gelten. Für die Bodenarten Lehm und Ton könnten die vorgeschlagenen Grenzwerte i.d.R. eingehalten werden.

3. Welche Kompostmengen fielen in den letzten fünf Jahren in den jeweiligen Kreisen / kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins an?

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Kompostmengen, die in den Jahren 1997-2001 in Kompostierungsanlagen in Schleswig-Holstein anfielen. Die Erhebung weist für die Jahre 1997 und 1998 Datenlücken aufgrund fehlender Rückmeldungen von Anlagenbetreibern auf.

Tabelle 1: Kompostmengen in Schleswig-Holstein

Kreis / kreisfreie Stadt	Kompostmengen in Tonnen				
	1997	1998	1999	2000	2001
Flensburg	1.304	1.909	4.280	9.196	8.165
Kiel	3.760	3.760	2.500	2.820	2.390
Lübeck	15.217	8.604	10.770	11.362	8.952
Neumünster	13.949	14.499	13.763	13.992	15.206
Dithmarschen	11.800	9.965	9.130	9.920	11.500
Lauenburg	4.455	2.258	6.000	7.000	9.330
Nordfriesland	1.400	2.062	5.865	5.165	6.085
Ostholstein	12.705	14.230	12.928	13.631	13.525
Pinneberg	8.259	11.157	18.160	13.711	19.915
Plön	2.527	2.737	2.369	2.581	1.899
Rendsb.-Eck.	7.194	8.376	39.530	41.769	41.547
Schlesw.-Fl.	1.100	1.100	4.189	5.452	10.137
Segeberg	20.095	18.472	31.479	33.946	35.066
Steinburg	560	810	4.440	4.520	4.250
Stormarn	15.046	16.617	20.154	22.548	20.242
Gesamt	119.371	116.556	186.367	197.613	208.209

Die Daten spiegeln die in den Kreisen verfügbare Entsorgungsstruktur wider. Ein besonders hohes Mengenaufkommen weisen die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Segeberg auf. In beiden Kreisen gibt es eine Vielzahl von Grünabfall-Kompostierungsanlagen, im Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzlich zwei große Bioabfallkompostierungsanlagen. In der Stadt Kiel sowie den Kreisen Plön, Steinburg und Nordfriesland werden nur in sehr geringem Umfang Komposte aus Bio- und Grünabfällen erzeugt.

4. Welche Kompostierungsanlagen mit welchen Kapazitäten bestehen in welchem Kreis / kreisfreien Stadt bzw. sind geplant?

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die Kompostierungsanlagen in Schleswig-Holstein in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten (Stand 05/2003). Sie ist unterteilt in Anlagen zur Kompostierung von Bioabfällen und Anlagen, die ausschließlich Grünabfälle verarbeiten (keine Abfälle aus Biotonnensammlung). Angegeben sind die genehmigten Kapazitäten.

In Schleswig-Holstein gibt es 14 Kompostierungsanlagen für Bioabfälle mit einer genehmigten Gesamtkapazität von 235.700 Tonnen pro Jahr und 35 Anlagen zur Verarbeitung von Grünabfällen mit einer genehmigten Gesamtkapazität von rund 200.000 Tonnen pro Jahr – jeweils nur die immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen. Es existieren ferner verschiedene kleinere baurechtlich genehmigte Kompostierungsanlagen (< 3000 Tonnen Einsatzstoffe pro Jahr) für Grünabfälle, über die dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft keine näheren Erkenntnisse vorliegen.

Über Planungen neuer Anlagen liegen keine Informationen vor.

Tabelle 2: Kompostierungsanlagen in Schleswig-Holstein

Kompostierungsanlagen für Bioabfälle (Stand 05/2003)		
Kreis	Name der Anlage	genehmigte Kapazität in t/Jahr
Flensburg	Kompostanlage Flensburg	18.000
Lübeck	Humuswerk Lübeck	25.000
Neumünster	Bioabfallbehandlungsanlage Neumünster-Einfeld	3.000
Neumünster	Kompostanlage Wittorferfeld	30.000
Dithmarschen	Kompostwerk Bargenstedt	16.200
Nordfriesland	Bioabfallbehandlungsanlage Garding	6.500
Nordfriesland	Bioabfallkompostierungsanlage Westerland	6.000
Ostholstein	Humifizierungsanlage Lensahn	12.000
Ostholstein	Kompostier- und Häckselanlage Gut Kattenhöhlen	10.000
Pinneberg	Bioabfallkompostwerk Pinneberg	37.000
Rendsb.-Eck.	oar BioKompostierungsanlage Altenholz-Denhöft	10.000
Rendsb.-Eck.	Kompostwerk Borgstedt	15.000
Stormarn	Kompostwerk Bützberg	30.000
Stormarn	Kompostwerk Trittau	17.000
Gesamt		235.700
Kompostierungsanlagen für Grünabfälle (Stand 05/2003)		
Kreis	Name der Anlage	genehmigte Kapazität in t/Jahr
Kiel	Kompostierungsanlage Hasselfelde	4.000
Dithmarschen	Grünabfallkompostanlage KBA Bargenstedt	10.000
Hzgt. Lauenb.	Willi Damm GmbH & Co. KG	3.000
Hzgt. Lauenb.	Grünabfallbehandlungsanlage Wiershop	5.000
Nordfriesland	Grünabfallbehandlung Risum-Lindholm	k.A.
Nordfriesland	Verwertungszentrum Alkersum	k.A.
Ostholstein	AVG Abfallverwertungsgesellschaft Johannistal	6.500
Ostholstein	Norderde Bau- und Recycling GmbH	6.500
Pinneberg	Entzorgungszentrum Johann Heidorn GmbH & Co.	7.000
Pinneberg	Hermann Maaß-Hell	6.500
Pinneberg	Grünabfallbehandlungsanlage Seestermühe	6.570
Plön	Grünabfallbehandlungsanlage Rastorf	5.000
Rendsb.-Eck.	oar Grünabfallkomp.-Anlage Altenholz-Denhöft	2.000
Rendsb.-Eck.	Verwertungszentrum Böhnhusen	6.570
Rendsb.-Eck.	Grünabfallbehandlungsanlage Bordsesholm	4.000
Rendsb.-Eck.	Grünabfallbehandlungsanlage Eckernförde	6.570
Rendsb.-Eck.	Verwertungszentrum Fockbek	4.000
Rendsb.-Eck.	Recyclinghof Eckernförde / Birkensee	6.500
Rendsb.-Eck.	Grünabfallbehandlungsanlage Stafstedt	6.500

Schlesw.-Fl.	Landwirtschaftl. Kompost.-anlage Bennemann	3.200
Schlesw.-Fl.	Balzersen GmbH & Co. KG	6.570
Schlesw.-Fl.	Kompostierungsanlage Handewitt	6.500
Segeberg	Grünabfallbehandlungsanlage Borstel	4.000
Segeberg	Deponie Damsdorf / Tensfeld	3.500
Segeberg	Ernst Krebs KG	3.000
Segeberg	Kompostierungsanlage Norderstedt	6.500
Segeberg	Brockmann Recycling GmbH	10.500
Segeberg	Grünabfallbehandlungsanlage Wittenborn	8.000
Steinburg	Jan Heitmann GmbH	12.000
Steinburg	KBA Steinburg	6.000
Steinburg	Grünabfallbehandlungsanlage Wilster	6.000
Stormarn	Grünabfallbeh. Barsbüttel-Sternwarde	6.500
Stormarn	Abfallwirtschaftsstation Bad Oldesloe	3.500
Stormarn	Abfallwirtschaftsstation Reinbek	3.500
Stormarn	Grünabfallbehandlungsanlage Stapelfeld	10.000
Gesamt		195.480

5. Wie viele Mitarbeiter sind in den einzelnen Kompostbetrieben einschließlich der vor- (einsammeln, befördern) und der nachgelagerten Bereiche (Vermarktung, Absatz) in Schleswig-Holstein beschäftigt?

Nach Angaben des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft – Region Nord e.V. (VHE-Nord) entfallen in Schleswig-Holstein auf die verbandsangehörigen Kompostierungsanlagen im Mittel 7,7 Arbeitsplätze. Daten über die nicht dem Verband angehörigen Kompostierungsanlagen sowie die Anzahl der Mitarbeiter der vorgelagerten und nachgelagerten Bereiche liegen nicht vor.

6. Wie erfolgte die Vermarktung und welche Mengen konnten jeweils wie abgesetzt werden?

Die Vermarktung der erzeugten Komposte erfolgt in der Regel direkt durch die Betreiber der Kompostierungsanlagen. Teilweise erfolgt die Vermarktung für mehrere Anlagen über gemeinsame Vertriebsstellen. Im Jahr 2001 wurden 10.200 t Kompost (5 Prozent) über Groß- und Einzelhandel vertrieben.

7. Welchen Umsatz (Tonnen und Euro) machte die Kompostwirtschaft in Schleswig-Holstein im zurückliegenden Wirtschaftsjahr?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Verwertung von Bioabfall (die braune Tonne ist flächendeckend in Schleswig-Holstein eingeführt) ein wich-

tiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft ist?

Ja. Wie bereits in der Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP „Bodenschutz und die Verwertung von Biomasse auf landwirtschaftlich genutzten Flächen“ – Drucksache 15/2078 - vom 29.08.02 ausgeführt, hält die Landesregierung die Nutzung von Kompost als Dünger in der Landwirtschaft im Rahmen der Kreislaufwirtschaft grundsätzlich für sinnvoll, da auf diesem Weg Abfälle verwertet, Nährstoffe genutzt und Phosphatressourcen geschont werden können.

9. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, wenn Bioabfall, Klärschlamm und Wirtschaftsdünger - wegen der durch die Bundesregierung beabsichtigten drastischen Senkung der Grenzwerte - nicht mehr landwirtschaftlich verteilt werden können, sondern als Abfall zur Beseitigung ab Mitte 2005 behandelt werden müssen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass das zur Diskussion gestellte Konzept des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft „Gute Qualität und sichere Erträge“ vor dem Hintergrund etablierter Entsorgungsstrukturen und den Zielen der Ressourcenschonung im Einklang mit den Zielen des Bodenschutzes angepasst werden wird. Darüber hinaus besteht noch Diskussionsbedarf bzgl. der fachlichen Ansätze zur Ableitung der vorgeschlagenen Grenzwerte. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 25. März d.J. zu diesem Konzept Stellung bezogen und hierbei betont, dass bei einer Weiterentwicklung des Konzeptes die Bioabfallverwertung und die Düngung mit Wirtschaftsdüngern weiterhin sichergestellt sein muss und die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung nur noch für sehr gering belastete Klärschlämme akzeptabel ist. Dabei wurde ausdrücklich auf angemessene Übergangsfristen hingewiesen, die zur Schaffung von alternativen Verwertungswegen sowie Behandlungskapazitäten für nicht verwertbare Bioabfälle erforderlich sind.

Eine signifikante Änderung gegenüber der bisherigen Verwertungspraxis wird lediglich für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung erwartet. Klärschlämme, die wegen ihrer Schadstoffgehalte zukünftige Grenzwerte nicht einhalten und somit nicht mehr landwirtschaftlich verwertet werden können, müssen dann Entsorgungsalternativen zugeführt werden. In der Drucksache 15/2078 (vgl. Antwort zu Frage 8) wurden geplante und mögliche Behandlungsalternativen dargestellt.